

INHALTSVERZEICHNIS

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

- A 1 ALLGEMEINE ANGABEN
- A 2 ART DER EINRICHTUNG
- A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS
- A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

B BESCHREIBUNG DER ZU VEREINBAREN DEN LEISTUNG

- B 1 ALLGEMEINE ANGABEN
Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten
Soziale Infrastruktur
- B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE
Leistung & Rechtsgrundlagen
Ziele
- B 3 PERSONENKREIS
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN
- B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG
- B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung
Sozial-emotionale Förderung
Familien- und Elternarbeit
Schulische Förderung
Freizeit- und Feriengestaltung
Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der
Leistung

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/ Hilfeplanung
Partizipation der Kinder und Jugendlichen
Personalentwicklung, Organisation der Personalführung
Teamentwicklung
Leistungsdokumentation
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Leistungsbeschreibung der Wohngruppe Weimar H.-Löns-Straße

Die Leistungsbeschreibung richtet sich nach den Vorgaben des Thüringer Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII

A BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH und ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Weimar. Hervorgegangen 1995 aus dem „Landhof Holzdorf“ - einem klassischen Kinderheim mit 140 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen - betreuen wir heute 42 Kinder und Jugendliche in vier Wohngruppen und drei Familienwohngruppen.

Oberste Priorität hat stets die Sicherung des Kindeswohls.

Gleichwohl ist unser Anliegen, Kinder und Jugendliche wieder in ihre Familien zurückzuführen und unsere Arbeit so auszurichten, dass Kinder und Jugendliche so lang wie nötig und so kurz wie möglich in unseren Wohngruppen untergebracht sind.

A1 ALLGEMEINE ANGABEN

Einrichtungsleiter:	Christian Schlenstedt
Name:	Weimar
Anschrift:	99425 Weimar
Telefon:	zu erfragen über Geschäftsleitung
Träger:	Kinder- und Jugendland gGmbH
Anschrift:	Paul-Schneider-Straße 50 a 99423 Weimar
Telefon:	03643 48180
Fax:	03643 4818-27
Mail:	verwaltung@kijula.de

A2 ART DER EINRICHTUNG

Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar. Sie betreibt insgesamt sieben Einrichtungen, welche Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 SGB VIII anbieten.

Durch eine Kooperationsvereinbarung sind wir bei freier Kapazität in der Lage, für die „AG Fallschirm gGmbH“ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII für Kleinstkinder und Kleinkinder für das Jugendamt Weimar durchzuführen.

Der örtlich zuständige Jugendhilfeträger ist das Familienamt der Stadt Weimar.

Wohngruppe	Angebot	Kapazität	Altersstufen
Mädchenhaus	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) ausschließlich weibliches Klientel	9	12 bis 27
Intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen	§ 34, § 35a, § 41 (stationär)	7	12 bis 27
Wohngruppe Wohlsborn	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär) Kinderhaus und Verselbständigungsbereich	9	3 bis 27
Wohngruppe Lönsstraße	§ 34, bei Bedarf § 35a, § 41 (stationär)	8	6 bis 27
Familienwohngruppe Sichert	§ 34 § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität)	4	0 bis 18
Familienwohngruppe König	§ 34, bei Bedarf § 35a § 42 (Babys, Kleinkinder bei freier Kapazität)	4	0 bis 18
Familienwohngruppe Blümke	§ 34 (passgenaue Maßnahme für ein Kind)	1	6

A 3 GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Heimerziehung hat insbesondere in den letzten zwanzig Jahren in erheblicher Weise einen Zugewinn an Wissen, insbesondere an Methodenwissen erworben und selber entwickelt bzw. weiterentwickelt. Ein Selbstverständnis unserer Arbeit besagt das Vorhalten aller gängigen Methoden – wie Fallverstehen, Beratungsmethoden, Methoden in der Arbeit mit Eltern, Methoden der Gruppen- und Individualpädagogik usw.- sowie das Erzeugen des Verständnisses derselben bei unseren Mitarbeiterinnen, was dazu führt, dass alle Methoden inhaltlich bekannt sind. So sind wir in der Lage, diese Methodik konsequent als gemeinsames Geschehen von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien bzw. Eltern und den beteiligten Professionen als dialogisches Miteinander zu gestalten.

Doch diese Veränderungen betreffen nicht nur Strukturen. Mit dem Ansinnen, die Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Familien qualitativ zu verändern, hat sich unter anderem auch die professionelle Haltung unserer Fachkräfte weiterentwickelt. Wir sind angekommen bei eigenverantwortlich, wesentlich selbstbestimmt handelnden, fachlich versierten AkteurInnen, mit dem Anspruch auf emotionale Nähe zu den betreuten jungen Menschen. Unsere Teams, doch als strukturelles Beispiel, wurden im Laufe der Jahre zu Instrumenten, in welchen Austausch, fachliches Wissen, Wandel und Reflexion unabdingbare Bestandteile sind. Unsere Trägerstruktur ist dabei ein wichtiges Instrument der flexiblen Umsetzung und permanenten Weiterentwicklung dieser Arbeitsbedingungen.

A 4 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Geschäftsführer
Christian Schlenstedt

Leitung Pädagogik
Verena Schlenstedt

Verwaltung, Buchhaltung, Technik

Intensiv- pädagogische Wohngruppe Vieselbach	Mädchenhaus	Wohngruppe Wohlsborn	Wohngruppe Lönsstraße	Familienwohngruppe Sichert	Familienwohngruppe König	Familienwohngruppe Blümke
Hendrik Schaar	Kerstin Schmieder	Katrin Zimmermann	Anton Wächter	Horst Sichert	Sabine König	Kerstin Blümke

Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Wohngruppe	Weimar
Teamleitung	Herr Anton Wächter
Anschrift	99425 Weimar
Telefon	03643 48 180
Mail	loens@kijula.de
Träger	Kinder- und Jugendland gGmbH
Anschrift	Paul-Schneider-Straße 50 a 99425 Weimar
Telefon	03643 48180
Fax	03643 4818-27
Mail	verwaltung@kijula.de

Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten

Grundschulen	Weimar	3 km	Stadtbus
Regelschulen und Gymnasien	Weimar	3 km	Stadtbus
Förderzentrum Lernbehinderung	Weimar	4,6 km	Stadtbus
Förderschule Sprache	Weimar	4,6 km	Stadtbus
Förderschule Sehen	Weimar	3 km	Stadtbus
Staatliche Berufsbildende Schulen	Weimar	5 km	Stadtbus
Thüringer Internationale Schule	Weimar	0,5 km	fußläufig

Soziale Infrastruktur

Die Stadt Weimar verfügt über eine breit gefächerte Vereinslandschaft und eine große Zahl an Angeboten für junge Menschen, die auch unseren Kindern und Jugendlichen offenstehen, so auch Jugendclubs wie das „Vortrefflich“, „Café Conti“ und das Kinderhaus. Die Wohngruppe bewohnt eine alte Villa mitten in einem Villenviertel in Weimar. Alle Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten sind stadtnah zu erreichen. Für die medizinische Versorgung stehen Allgemein- und Fachärzte sowie in unmittelbarer Umgebung ein Krankenhaus zur Verfügung. Therapeutische Angebote wie auch Beratungsstellen sind ebenso in der Stadt zu finden. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Kinderschutzdienst „Känguru“ der pro familia.

B 2 LEISTUNG, RECHTSGRUNDLAGE, ZIELE

Leistung & Rechtsgrundlagen

Vollstationäre Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der Regelungen des SGB VIII § 27 i. V. m. § 34, § 35a und § 41 (stationär). Die Kinder und Jugendlichen werden in einem 24-Stunden-System umfassend betreut. Dazu gehören Schul- oder Ausbildungsbesuch, Freizeitunternehmungen, Gesundheitsvorsorge und die Sicherung des täglichen Bedarfs.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung oder mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII in der Wohngruppe Lönsstraße aufzunehmen. Die heilpädagogische Förderung dieser Kinder ist nicht Bestandteil der Regelleistung und wird von externen Fachkräften erbracht.

Ziele

- Rückführung in den elterlichen Haushalt
- frühzeitige und dauerhafte Beteiligung der Familie
- Störungen der Eltern-Kind-Beziehung analysieren und pädagogisch aufarbeiten
- Auffälligkeiten des Sozialverhaltens der Kinder und Jugendlichen erkennen, analysieren und bearbeiten
- Begleitung bei der Findung einer Perspektive
- Vermitteln von Fähigkeiten, um das eigene Leben umfassend selber organisieren zu können
- Bemühen um ein stabiles Vertrauensverhältnis
- Entwicklung individueller Hilfeangebote
- Gelegenheit zur Verselbständigung
- Gesundheitliche Aufklärung und Förderung
- Konfliktlösungs- und Kompetenztraining

B 3 PERSONENKREIS

Kapazität

8 Plätze, koedukativ (2 Plätze nach § 35a SGB VIII sind möglich)

Aufnahmealter

6 bis 14 Jahre

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, deren Eltern im Moment nicht ausreichend zur Verfügung stehen

Kinder und Jugendliche, die Probleme haben oder schon Verhaltensauffälligkeiten zeigen bezogen auf:

- mangelnde Lernbereitschaft, -interesse / -ausdauer
- geringe Frustrationsgrenze, gestörter Umgang mit Frustrationen

- durch Eigentumsdelikte auffallen, Selbstunsicherheit, Ängste haben
- entwicklungsverzögert sind und Zeit zur Nachreifung benötigen
- Verwahrlosungstendenzen zeigen
- mit Sozialisationsdefiziten
- emotionale Störungen aufweisen

Aufnahmekriterien

Freiwilligkeit
Bereitschaft zur Mitarbeit aller Beteiligten

Ausschlusskriterien

- Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierte Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit, die einer Suchttherapie bedürfen, können nicht betreut werden
- Kinder und Jugendliche mit vorher bekannter Sexualtäterdiagnose können nicht aufgenommen werden

Probezeit

Resultierend aus der Aufnahmesituation erfolgt die Clearingphase. Die Eingewöhnung des Klienten, die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderweitigen Bezugspersonen und/oder Sorgeberechtigten sowie die sozialpädagogische Diagnose mit allen an der Hilfe Beteiligten lassen in aller Regel in einem Zeitraum von bis zu 12 Wochen den Schluss zu, ob die Klienten und ihre Eltern mitwirkungsbereit sind und dem Hilfebedarf entsprochen werden kann. Sollte die Beteiligten zu einem negativen Ergebnis kommen, wird die Maßnahme in der Wohngruppe Lönsstraße als nicht geeignet angesehen.

B 4 METHODISCHE GRUNDLAGEN

Spezieller Wirkungskreis der Wohngruppe Lönsstraße ist die intensive elternunterstützende Arbeit. Der pädagogische Ansatz in der Wohngruppe ist systemisch und lebensweltorientiert ausgerichtet. Das Team arbeitet mit dem Bezugsbetreuersystem. Die Klienten, ihre Familien und die an der Zusammenarbeit Beteiligten (Therapeuten, Lehrer etc.) haben somit einen Ansprechpartner im laufenden Hilfeprozess. Elternarbeit ist auf dieser Basis vertrauensvoller, da der immer gleiche Betreuer nicht auf Informationen von anderen angewiesen ist und Informationen nicht verloren gehen. Aufgrund dieses Vertrauens ist gegenseitiger Respekt und somit ein wertschätzender Kritikaustausch sehr viel eher möglich.

In der Wohngruppe Lönsstraße sind von Montag bis Freitag zwei Mitarbeiter im Dienst. Den Tagdienst davon versieht die immer gleiche Mitarbeiterin. Der Vorteil dieser Dienstbesetzung besteht darin, dass eine Betreuerin kontinuierlich an alle Geschehnisse der Kinder und Jugendlichen im Tagesablauf angeschlossen ist. Informationen, die hilferelevant sind, werden an den Bezugsbetreuer weitergeleitet.

B 5 LEISTUNGSINHALTE DER REGELLEISTUNG

Alltagsgestaltung

Nach dem individuellen Wecken und einem Frühstück besuchen die Kinder und Jugendlichen die Schule oder die Berufsausbildung.

Nach der Rückkehr aus der Schule und den anderen Einrichtungen nimmt der Tagdienst die Kinder und Jugendlichen in Empfang. Es folgt eine Phase der Entspannung, bevor Hausaufgaben, Gruppendienste und Freizeitunternehmungen beginnen.

Die Gestaltung der Nachmittage erfolgt überwiegend nach gemeinsamer Absprache zwischen Kindern und den beiden Diensthabenden. Dabei werden die Termine der Kinder (Arzt, Therapie, Elternarbeit, Ämter, Freizeit in anderen Gruppen oder Vereinen) so koordiniert, dass ggf. auch Raum für gemeinsame Vorhaben mit allen Kindern ist.

Unverrückbar ist das gemeinsame Abendessen.

Die Wochenendgestaltung erfolgt immer nach gemeinsamer Absprache mit den Kindern, ihren Eltern und dem Betreuersteam.

Eine Vormittagsbesetzung wird nur in schulfreien Zeiten und bei Krankheit eines Kindes eingerichtet.

Sozial-emotionale Förderung

Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche lernen, Eigentum anderer zu achten und zu begreifen, die Grenzen der Intimsphären anderer Gruppenmitglieder zu akzeptieren, Egoismus abzubauen und übliche Umgangsformen zu erlernen und einzuhalten.

Diese Vermittlung von Werten und Normen, die die Kinder und Jugendlichen zum Teil neu lernen müssen, stärken ihre sozialen Kompetenzen.

Im Bereich der emotionalen Förderung versuchen wir behutsam Bindungen aufzubauen, wo das nicht geht, wenigstens eine Art von Beziehung herzustellen. Aufbauend darauf gewähren wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Schutz und immer wiederkehrende Regularien. In Einzel- und Gruppengesprächen reflektieren wir Verhalten und Emotionen der Kinder. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und somit sollen sie lernen, für sich Verantwortung zu übernehmen. Die Erfahrung von Vertrauen, verlässlichen erwachsenen Bezugspersonen und Sicherheit vermitteln ein Selbstwertgefühl und stabilisieren die Persönlichkeit.

Im Sinne einer nachhaltigen Elternarbeit gestalten wir Fest- und Feierlichkeiten zusammen mit den Eltern und ihren Kindern. Es ist uns wichtig, fröhliche motivierende Momente des Zusammenlebens den Müttern, Vätern und Kindern nahe zu bringen. Gemeinsame Aktivitäten unter Einbeziehung der Eltern entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl und bilden Höhepunkte für jedes Kind.

Anfallende Probleme, Sorgen und Nöte der Kinder werden in Einzel-, Gruppen- oder Elterngesprächen angehört und beraten.

Regelmäßige Gruppenzusammenkünfte ermöglichen den Kindern Probleme und Unklarheiten auszutauschen, darüber zu diskutieren, zu reflektieren, Kritik und Selbstkritik zu üben und somit möglichen Auseinandersetzungen normgerecht zu begegnen.

Familien- und Elternarbeit

Um das Ziel einer möglichst frühzeitigen, aber gut gesteuerten Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt zu erreichen, liegt der Fokus der Wohngruppe Lönsstraße von Anfang an auf einer intensiven, nachhaltigen Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess. Um dieses Ziel zu erreichen, lernen wir gemeinsam mit den Eltern das „Elternsein“.

Im Zuge der Neuaufnahme und des Eingewöhnens gehört die Analyse der Probleme zum Aufgabenfeld. Dies geschieht durch Einzelgespräche mit Eltern und Kind. Die Erkenntnisse daraus und die Erstellung eines Genogramms finden ihren ersten Gewinn für die Planung der weiteren Schritte. Der Aufbau einer emphatisch vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern, das gemeinsame Wahrnehmen von Terminen, das Einbeziehen der Eltern in das Tagesgeschehen ihrer Kinder vermitteln Sicherheit in der Elternrolle. Begleitete Umgänge (als Regelleistung in der Hilfeplanung) durch eigene, spezialisierte Fachkräfte während der Fremdunterbringung und fortwährende Verlaufsgespräche mit den Eltern und ihren Kindern lassen zum einen den Hilfeverlauf transparent erscheinen und sind zum anderen Indikatoren für das Rollengefüge in der Familienhierarchie.

Der Dialog mit den Eltern und ihren Kindern über Berichte und die Zusendung der Zuarbeit zum Hilfeplan (Entwicklungsbericht) geben den Eltern das Gefühl, beteiligt zu sein und ein wertgeschätzter Partner an der Seite der Professionellen zu sein.

Als Zusatzleistung (siehe Teil C) bietet das Team der Wohngruppe Lönsstraße eine Nachbetreuung nach der Rückführung eines Kindes oder Jugendlichen in den elterlichen Haushalt an.

Methodisch sind folgende Inhalte Bestandteile der Elternarbeit in der Wohngruppe Lönsstraße:

- Aufzeigen der innerfamiliären Rollenklärung
- Verantwortlichkeiten der einzelnen Familienmitglieder klären
- Definition eventuell neuer Rollen im Familiengefüge
- Bestärken dieser neuen Rollen und verbindliche Festlegungen
- Heranführung und Einbeziehung der Eltern in alltagspraktische Erziehungsaufgaben
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mit Eltern und ihren Kindern von begleiteten Umgängen
- Reflektionen
- Strukturierung des Alltags in der Wohngruppe mit dem Ziel der Übernahme in den elterlichen Haushalt

Schulische Förderung

Zwischen Schule, Wohngruppe und Eltern finden regelmäßige Beratungs- und Informationsgespräche statt. Die Eltern unserer Kinder haben die Möglichkeit, an den Elternabenden der Schulen teilzunehmen. Damit ist ein ständiger Überblick über den Entwicklungsstand oder sich abzeichnende Problemlagen gesichert.

Schulische Förderung und Hausaufgaben erledigung werden angeregt und begleitet, eine Einbeziehung der Eltern ist gewünscht.

Der aktive Umgang mit Medien und deren differenzierte Nutzung werden so weit wie möglich begleitet

- Medien als Informations- und Unterhaltungsquelle (Bücher, Zeitschriften, Fernsehen, Handy, PC, Internet, Tageszeitung, Radio)
- Sensibilisierung für versteckte Gefahren (Cybermobbing, Vertragsfallen, nicht erkannte Abo-Verpflichtungen, Kauf/Verkauf über Handy oder Internet, Verwendung persönlicher Daten in sozialen Netzwerken)

Freizeit- und Feriengestaltung

Die Stadtrandlage und die Nähe zum Park an der Ilm bieten umfassende Möglichkeiten für Spiele und Aktivitäten jeder Art.

Freizeitaktivitäten und Ausflüge werden individuell besprochen, geplant und unter Berücksichtigung persönlicher Vorlieben gemeinsam bestimmt.

Die Stadt Weimar bietet ein umfassendes Angebot an Sport und Spielvereinen, welche interessenbezogen von allen genutzt werden können. Auch die Kulturlandschaft Weimars bietet unendliche Möglichkeiten.

Die Höhepunkte zum Schuljahresende sind das Schuljahresabschlussfest der KiJuLa für alle Wohngruppen und die gemeinsame Ferienfahrt in den Sommerferien, an der alle Kinder und Jugendlichen der Wohngemeinschaft teilnehmen.

Die Kreativität der Kinder wird durch Bastelarbeiten mit unterschiedlichen Materialien und Handarbeit gefördert.

Die Gestaltung des Gartens samt der dazugehörigen Arbeiten sind Bestandteil der Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen. Vom Pflanzen und Aufziehen, dem Ernten und Verspeisen der eigenen Früchte bis zur kreativen Herstellung eigener Gartenmöbel reichen die Möglichkeiten der Tätigkeiten.

Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung

Die Einstellung und der Wechsel der Leistung lassen sich anhand von vier Optionen definieren.

Die Rückführung in den elterlichen Haushalt

Ist durch die Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter das Ziel der Rückführung in greifbare Nähe gerutscht, werden die im Hilfeplan beschlossenen Schritte realisiert. Die Beurlaubungen nach Hause werden umfangreicher, schließen inzwischen auch die Ferien ein. Zu Hause verbrachte Wochenenden werden um ein bis drei Schultage verlängert. Arzt-, Therapeuten- und Ämtertermine werden in die Verantwortung der Eltern gelegt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und/oder Ausbildungsstätten werden schrittweise den Eltern übertragen. Die Eltern oder Elternteile werden somit befähigt, für ihre Kinder vollumfänglich sorgen zu können.

Ständiger, wenn gewünschter, Ansprechpartner bleiben die Betreuer der Einrichtung.

Entlassung in den eigenen Wohnraum bei Volljährigkeit

Die Ablösung von der Wohngruppe und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben werden langfristig geplant. Es wird zunehmend auf eine eigenständige Haushaltsführung, den sicheren Umgang mit Geldern, die autonome Organisation und Wahrnehmung von ärztlichen/therapeutischen Angelegenheiten und die Abwicklung von Behördengängen Wert gelegt.

In Abhängigkeit von der Entwicklung und den Fähigkeiten des/der Jugendlichen, jedoch spätestens drei Monate vor der Entlassung erfährt der/die Jugendliche eine intensivere Betreuung. Dies bezieht sich auf die Wohnungssuche, das Abrufen und verantwortungsvolle Ausgeben des Erstausstattungsgeldes (sofern bewilligt), die Herrichtung und Einrichtung der Wohnung (soweit machbar) sowie aller anderer dazugehöriger Dinge für den Start in das eigene Leben. Aufgrund des erhöhten Aufwandes werden im Hilfeplangespräch Fachleistungsstunden (Richtwert: 20/Monat, nach Abrechnung) beantragt.

Eine im Hilfeplan beschlossene Nachbetreuung junger Erwachsener im eigenen Wohnraum übernehmen aus Gründen der Ablösung die Mitarbeiter der „AG Fallschirm gGmbH“. Drei Monate vor dem geplanten Umzug in den eigenen Wohnraum werden die Mitarbeiter darüber informiert und nehmen am letzten Hilfeplangespräch in der Wohngruppe teil. Die Kosten für die Fallübernahme werden auf der Basis von Fachleistungsstunden von der „AG Fallschirm gGmbH“ in Rechnung gelegt und sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Die vorzeitige Beendigung einer Hilfe zur Erziehung steht meist den im Hilfeplan festgeschriebenen Zielen entgegen. Durch absolut fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen, bewusstes ständiges Agieren gegen Regeln des Zusammenlebens einhergehend mit Fremd-und/oder Eigenaggressionen über einen längeren Zeitraum ist eine Arbeit im Sinne der Hilfeplanung nicht mehr möglich.

Als Ergebnis dieser Summe von Verhaltensweisen und nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, meist in Zusammenarbeit mit externen Hilfen wie Kinder- und Jugendpsychiatern, Schulen etc., kann das Team der Wohngruppe gemeinsam mit der Leitung zu dem Schluss kommen, die hier angebotene Hilfe ist nicht mehr wirksam. Nach der Information an das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten bereiten wir die Entlassung kurzfristig vor.

Wechsel der Einrichtung

Ist in der Hilfeplanung ein Einrichtungswechsel festgelegt worden, findet eine Übergabe an die neue Einrichtung statt. Das Kind oder der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, die neue Einrichtung kennen zu lernen und in einem persönlichen Gespräch werden hilferelevante Informationen unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ausgetauscht. Letzten Endes wird die Maßnahme in unserer Wohngruppe mit der vollständigen Aktenübergabe beendet.

B 6 QUALITÄT DER LEISTUNG

Erziehungsplanung/Hilfeplanung

Ein erster Schritt zur Erziehungsplanung der Einrichtung wird durch die Anfrage (kann die erforderliche Hilfe geleistet werden) und die Aufnahmesituation getan. In der nachfolgenden Clearingphase lassen sich erste Schritte und eventuell Zielstellungen für die Hilfeplanung ableiten. Nach Vollendung des Ersthilfeplanes können die darin benannten Aufgaben und die Umsetzung der Zielstellungen in der einrichtungsinternen Erziehungsplanung umgesetzt werden.

Im Verlauf der Hilfe werden im Zusammenspiel aller an der Hilfe Beteiligten regelmäßig die benannten Zielstellungen auf ihre Machbarkeit geprüft und ggf. andere oder neue Zielstellungen formuliert. Dazu dienen wöchentliche Dienstberatungen unter Teilnahme der pädagogischen Leitung, die regelmäßige Prozessbegleitung und Fallbesprechungen.

Vor jedem Hilfeplan finden altersgemäße Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen zur Vorbereitung statt. Eine aktive Teilnahme während des Hilfeplangesprächs von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern ist ausdrücklich erwünscht.

Jugendliche sind angehalten, eine kurze Selbsteinschätzung nieder zu schreiben. Die Betreuer/innen geben eine schriftliche Abrechnung der festgelegten Ziele des letzten Hilfeplanes an das Jugendamt (Die Zuarbeit zum Hilfeplan). In komplexen Fällen, bei Problemen, die nicht im

Hilfeplan geklärt werden können (oder sollen) und bei Kostenfragen streben wir ein Vorgespräch mit dem ASD-Mitarbeiter zur Sammlung und Darstellung offener Fragen und Anregungen an. Im Hilfeplangespräch verwenden wir ein internes Hilfeplanprotokoll, welches für alle Beteiligten bindend ist, bis der schriftliche Hilfeplan oder die Hilfeplanfortschreibung vorliegen.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Mitarbeiter andererseits sind ein Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendland gGmbH.

Die Beteiligung des jungen Menschen und seiner Eltern an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII ist die Grundlage für gemeinsames Arbeiten.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen umfasst in der Lönsstraße:

- eigene Zimmergestaltung
- gemeinsame Gestaltung der Wohngruppe
- Planung und Durchführung der Mahlzeiten
- Beschwerdebriefkasten
- Beteiligung an der Planung von Freizeitgestaltungen
- gemeinsame Einkäufe
- Erstellen eines Essensplanes
- Auswertung positiver oder negativer Ereignisse im Alltagsgeschehen innerhalb der Wohngruppe

Ein wesentlicher Bestandteil für gruppenspezifische Prozesse sind die monatlichen Gruppenversammlungen, wobei die Anwesenheit aller Bewohner Pflicht ist. Das Team nimmt mehrheitlich daran teil.

Fragebögen für Kinder und Jugendliche einerseits und Mitarbeiter andererseits – sowie deren Auswertung im Kreise der Befragten – dienen zur Evaluierung der ablaufenden Prozesse innerhalb der Einrichtung.

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, zu äußern, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie unzufrieden sind. In ihren Wohngruppen und Familienwohngruppen gibt es Beschwerdebriefkästen, die nur von der pädagogischen Leitung entleert werden. Darin enthaltene Briefe und Mitteilungen werden nur mit dem betreffenden Kind oder Jugendlichen besprochen und nur mit dessen Einverständnis, so nötig, in weiterer Kreise erörtert. Desweiteren haben die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, mit den zuständigen ASD-Mitarbeitern oder ihren Therapeuten/Ärzten oder mit dem Mitarbeitern von Beratungsstellen u. ä. über ihre Nöte zu sprechen. Durch ihr Einverständnis und durch Kooperationsvereinbarungen ist die Weitergabe der Inhalte der Gespräche unter Datenschutzrichtlinien gewährleistet.

Personalentwicklung, Organisation der Personalführung

Für die Sicherung des Fachkräftegebotes umfasst das Anforderungsprofil der Kinder- und Jugendland gGmbH staatlich anerkannte pädagogische Abschlüsse der Mitarbeiter gemäß § 72 SGB VIII und die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII.

Jeder Mitarbeiter/in ist verpflichtet, sich fortzubilden. Dazu stehen jährlich 5 Weiterbildungstage zur Verfügung. Die Inhalte der Weiterbildungen orientieren sich am Bedarf und den Ressourcen des Mitarbeiters/in einerseits und an den Notwendigkeiten der pädagogischen Arbeit andererseits und werden im Zusammenwirken mit der pädagogischen Leitung ausgewählt. Fortbildungen, welche eine Zusatzqualifikation beinhalten, werden aufgrund des Interesses an einem fachlich multiprofessionellen Team gefördert.

Die Teamleiter sind mit in die Verantwortung der Gesamtheit der Einrichtung einbezogen. Konzeptionelles Arbeiten geschieht im Zusammenspiel Mitarbeiter/innen, Teamleitung, pädagogische Leitung und Gesamtleiter und orientiert sich am sich abzeichnenden Bedarf in den Hilfen zur Erziehung.

Monatlich einmal findet eine Beratung mit den Teamleitern, Familienwohngruppenleitern und der Leitungs- und Verwaltungsebene der Kinder- und Jugendland gGmbH statt. Beraten und diskutiert werden über alltägliche –auch organisatorische– Belange, eventuell gesamt-konzeptionelle Anliegen, problematische Fallverläufe, Informationsweitergabe aus den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Kommunalebene sowie multiplikatorische Wissensvermittlung aus Weiterbildungen.

Teamentwicklung

Instrumente der Teamentwicklung sind die wöchentlichen Dienstberatungen des Teams mit einem Vertreter der Geschäftsleitung. Thematisch geht es dabei vorwiegend um den aktuellen Entwicklungsstand aller Kinder, die Abstimmung weiterer Prozesse sowie Terminabsprachen.

Teamklausuren zur Konzeptentwicklung und Teamfortbildungen zur Reflexion finden in regelmäßigen Abständen statt. Jedes Team hat das Angebot einer monatlichen Fall-, Team- oder Einzelsupervision. Fallbesprechungen sind mit der pädagogischen Leitung realisierbar.

Leistungsdokumentation

Die Verlaufsdocumentation findet ihren Ausdruck in den für jeden jungen Menschen individuell angelegten Akten in der Gruppe, die chronologisch geführt werden. Hier werden den Kindern zuzuordnende Arbeitsnotizen über Besonderheiten angefertigt, medizinisches Geschehen dokumentiert, Briefwechsel mit Behörden niedergelegt und schulische Dinge nachgewiesen und in diesen Kinderakten abgelegt. Die tägliche Dokumentation des Gruppengeschehens erfolgt im Gruppentagebuch, meist elektronisch. Für die wöchentlichen Teamberatungen werden Protokolle erstellt und ebenfalls zur Einsicht aller Berechtigter niedergelegt.

Originaldokumente und Unterlagen mit Vertragscharakter werden aus Sicherheits- und Datenschutzgründen in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen § 8a SGB VIII

Die bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden. Diesem Rechtsanspruch haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendland gGmbH verpflichtet.

Werden einem Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bekannt, tritt der interne Verfahrensablauf zur Wahrnehmung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendland gGmbH gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8a Abs. 4 SGB VIII in Kraft.

Durch Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe der Stadt Weimar wird die Wahrnehmung des Schutzauftrages vervollständigt.

Im Sinne eines dialogischen Qualitätsentwicklungsprozesses wird die Arbeit mit Beteiligung, Prävention, Verfeinerung von Verfahrensabläufen, Beschwerdemanagement und allen weiteren dazugehörigen Aspekten ständig fortgeführt.

B 7 PERSONAL- UND LEISTUNGSORGANISATION

Das pädagogische, gemischtgeschlechtliche Fachteam gestaltet entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit und des Betriebsaufwandes den Erziehungsprozess. Gewinnbringend für die pädagogische Arbeit zeigen sich Anforderungen an die Mitarbeiter/innen im musischen, kreativen, sportlichen, handwerklichen oder künstlerischen Bereich.

Die Betreuer organisieren die Belange der Wohngruppe nahezu autonom. Dienstplangestaltung, Personaleinsatz im gesetzlichen Rahmen und Verwendung der monatlichen finanziellen Mittel obliegen der Verantwortung des Gruppenleiters.

Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Kinder- und Jugendland gGmbH, die Verwaltung erfolgt durch den Bereich „Organisation und Verwaltung“. Ergänzt wird die Arbeit jeweils anteilig von einer Hauswirtschaftskraft und einem Hausmeister.

B 8 BETREUUNGSZEITBERECHNUNG

Siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung

B 9 RAUM- UND WOHNANGEBOT

6	Einzelzimmer
1	Doppelzimmer
1	gemeinsames Wohn- und Esszimmer
1	gemeinsame Küche, auch zur individuellen Nutzung
2	Bäder mit Toiletten
1	Gäste- bzw. Betreuer-toilette
1	Büro/Betreuerzimmer
1	Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner im Keller

Eine Terrasse, eingefasst von einem alt gewachsenen Garten umgeben die alte Villa. Die Kinder- und Jugendland gGmbH ist Mieter des Hauses.

B 10 VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die Verpflegung erfolgt überwiegend in der Gruppe durch gemeinsame Mahlzeiten, welche täglich frisch in der hauseigenen Küche zubereitet werden.

Abhängig vom Grad der Verselbständigung werden die Mahlzeiten entweder gemeinsam oder individuell zubereitet. Jugendliche mit einem hohen Verselbständigungsgrad erhalten ein wöchentliches Verpflegungsgeld, um sich selbst zu verköstigen. Entsprechen des Bedarfs und des Leistungsvermögens gibt es gestaffelte Anleitungen zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene) einhergehend mit Befähigung und Kontrolle von Versorgung, Wohnlichkeit, Kleidung. Gegebenenfalls werden Trainingspläne zu Einkauf, Ordnung, Hygiene u. ä. erstellt.

Die Gruppe nutzt einen Kleinbus als Wohngruppenshuttle, mit dem Versorgungsfahrten, Arzt- und Ämterbesuche sowie Freizeitunternehmungen realisiert werden. Shuttlefahrten in den Schul- oder Ausbildungsbetrieb finden, wenn nicht vertraglich vereinbart, nur in Ausnahmefällen statt, vor Allem um den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu trainieren.

Die Reinigung des Hauses und die Wäschepflege werden durch die Gruppe im Rahmen des Gruppenalltags in der Hauptsache selbst erledigt. Einmal in der Woche führt eine Reinigungskraft eine Grundreinigung in der Gruppe durch. Der Hausmeister steht bei Bedarf zur Verfügung.

B 11 BESONDERHEITEN/ANMERKUNGEN

C ZUSÄTZLICHE INDIVIDUELLE ERZIEHUNGSLEISTUNGEN

Bezeichnung der Leistung:

Nachbetreuung nach der Rückführung in den elterlichen Haushalt auf der Basis von Fachleistungsstunden

Beschreibung:

Ist die Rückführung eines Kindes in den elterlichen Haushalt gelungen, kann es eine Phase der Orientierungslosigkeit geben und zu (zeitweiligen, weil anfangsbedingten) Störungen des Zusammenlebens kommen. Hier Halt zu geben, Strukturen gemeinsam zu erschaffen, Vertrauen in die Situation herzustellen und gemeinsam nach Kompromissen zu suchen ist die Aufgabe der dieser Nachbetreuung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe Lönsstraße, welche bereits in den Haushalt der Eltern entlassen wurden

Methodischer Ansatz:

ressourcenorientiert, gesprächsbegleitend

Leistungsinhalt:

- Problemanalyse
- Weiterer Inhalt ist Gegenstand der Hilfeplanung
- Zeitaufwand und Fahrtkosten

Gruppengröße:

Einzelleistung

Sachausstattung:

Gegenstand der Hilfeplanung

Dokumentation:

Monatsabrechnung mit Stundenanzahl und Inhalten der Leistung; Dokumentation in der Hilfeplanung

Bezeichnung der Leistung:

Medizinisch/therapeutisch veranlasste Gesprächstermine der Betreuer in den Krankenhäusern und/oder Kureinrichtungen bei psychiatrisch begründeten Krankenhaus- oder/und Kuraufenthalten

Beschreibung:

Der psychiatrisch begründete Krankenhausaufenthalt der bei uns untergebrachten Kinder und Jugendlichen erstreckt sich über einen wochenlangen Zeitraum, meist zwischen sechs bis zwölf Wochen. Die Ziele dieser stationären Behandlungsmaßnahme sind meist eine Diagnostik der Störungsbilder und/oder die Therapie derselben. Um mit den Klienten im Zuge der Belastungserprobung bzw. der sich anschließenden Rückkehr in die Wohngruppe adäquat arbeiten zu können, veranlassen behandelnde Psychologen und Ärzte Gesprächstermine mit den Betreuern der Einrichtung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung

Bezeichnung der Leistung:

Fahrten zur Abholung bei Belastungserprobung aus der psychiatrischen Klinik in der Wohngruppe

Beschreibung:

Während eines psychiatrisch veranlassten Krankenhaus-oder kuraufenthaltes werden von den behandelnden Ärzten und Psychologen Tagesbeurlaubungen oder Wochenendbeurlaubungen in den Wohngruppen festgelegt. In dieser Zeit sollen die Kinder und Jugendlichen zum einen lernen, Behandlungsinhalte innerhalb dieser sozialen Gruppe umzusetzen und zum anderen dienen diese Klinikbeurlaubungen dem Erhalt der sozialen Bindungen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche der Wohngruppe

Leistungsinhalt:

Zeitaufwand und Fahrtkosten

Sachausstattung:

PKW

Dokumentation:

monatliche Abrechnung